gemeinde steffisburg

Einladung

zur 5. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Datum	Freitag, 21. August 2026
Beginn	16:00 Uhr
Ort	Aula Schönau, Steffisburg

Nr.	Traktanden	Kommentar	Vertretung durch
1	Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Josic Tin, SP; Ersatzvorschlag Brunke Lengacher Regula, SP, nach Art. 50 Reglements über die politischen Rechte)	3	Maya Hürlimann
2	Protokoll der Sitzung vom 19. Juni 2026; Genehmigung	4; Beilage	Maya Hürlimann
3	Informationen des Gemeindepräsidiums	4	Reto Jakob
4	Tiefbau/Umwelt; Gefahrenkarte; Bewilligung Verpflichtungskredit von CHF 235'000.00 für die Überarbeitung der Gefahrenkarte	4-7	Alexandra Aebischer
5	Tiefbau/Umwelt; Ersatzbeschaffung Kehrmaschine Werkhof; Bewilligung Verpflichtungskredit von CHF 275'000.00	8-9	Alexandra Aebischer
6	Tiefbau/Umwelt; Bikesharing Steffisburg; Region Thun; Bewilligung Verpflichtungskredit von CHF 45'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung für das Betriebsjahr 2027	9-11	Alexandra Aebischer
7	Bildung; Schulen Steffisburg, obligatorischer Schwimmunterricht; Erhöhung jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit zu Lasten Erfolgsrechnung um CHF 7'100.00 auf neu CHF 49'100.00	11-13	Hans Berger
8	Tiefbau/Umwelt; Kirchfeldstrasse/Turmstrasse; Sanierung Werkleitungen und Strasse; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 3. Mai 2019; Kenntnisnahme	13-15	Alexandra Aebischer
9	Postulat der GLP/die Mitte Zulg-Fraktion betr. "Bikesharing in Steffisburg - Ausbau zu einem echten Angebot für die Bevölkerung" (2026/04); Behandlung	15-16: Beilage	Alexandra Aebischer
10	Interpellation der EVP/EDU und SP/Grüne-Fraktion betr. Stand des Projekts "Optimierung der Velorouten durch Steffisburg" (Motion vom Mai 2024) (2026/06); Beantwortung	16-18; Beilage	Alexandra Aebischer
11	Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. Schwammstadt (2026/07); Beantwortung	18-19; Beilage	Alexandra Aebischer
12	Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. "Parkplatz-Provisorium beim Freibad" (2026/05); Beantwortung	20-21; Beilage	Matthias Döring

Höchhusweg 5 - Postfach 168 - 3612 Steffisburg
Telefon 033 439 43 03 - Fax 033 439 44 45
praesidiales@steffisburg.ch - www.steffisburg.ch

13	Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen	22	Maya Hürlimann
14	Einfache Anfragen	22	Maya Hürlimann
15	Informationen des GGR-Präsidiums	22	Maya Hürlimann

Steffisburg, 6. August 2026

Freundliche Grüsse

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsidentin 2026
sig. Maya Hürlimann

Beilagen
- Kommentare gemäss vorstehendem Verzeichnis
- Protokoll der Sitzung vom 19. Juni 2026
- Parlamentarische Vorstösse

Geht als Einladung an
- Mitglieder des Grossen Gemeinderates
- Mitglieder des Gemeinderates
- Abteilungsleitungen
- Gemeindeschreiber
- Stv. Gemeindeschreiber
- Protokollführerin
- Medien

Kopie zur Kenntnis an
- Präsidiales (10.060.005)

Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Josic Tin, SP; Ersatzvorschlag Brunke Lengacher Regula, SP, nach Art. 50 Reglements über die politischen Rechte)

Traktandum 1, Sitzung 5 vom 21. August 2026

Registratur

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Geschäft Nr.

29265

Ausgangslage

Mit Mail vom 18. Februar 2026 hat Tin Josic (SP) seinen Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat per 19. Juni 2026 mitgeteilt. Tin Josic gehört dem Grossen Gemeinderat seit dem 1. August 2025 an, nachdem er für Alexandra Aebischer Kauert, welche in den Gemeinderat gewählt wurde, in den Grossen Gemeinderat nachgerückt ist.

Stellungnahme Gemeinderat

Tin Josic ist der letzte Kandidat auf der Wahlliste der SP vom 27. November 2022. Da auf der Wahlliste der SP keine Kandidatinnen und Kandidaten mehr figurieren, welche in das Parlament nachrücken könnten, gestaltet sich das weitere Vorgehen nach Art. 50 des Reglements über die politischen Rechte wie folgt:

[1] Kann ein freigewordener Sitz nicht durch Nachrücken besetzt werden, so können die Unterzeichneten der Liste, welcher das ausgeschiedene Behördenmitglied angehörte, innerhalb einer vom Gemeinderat angesetzten Frist einen Ersatzvorschlag einreichen. Dieser bedarf der Zustimmung der Mehrheit der seinerzeitigen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner.
[2] Die von den Unterzeichneten der Liste für die Ergänzungswahl vorgeschlagene Person wird nach Bereinigung des Vorschlages im Sinne von Art. 31 vom Gemeinderat als gewählt erklärt.
[3] Machen die Unterzeichneten der ursprünglichen Liste von ihrem Vorschlagsrecht keinen Gebrauch oder können sie sich nicht einigen, so wird der freie Sitz derjenigen Liste zugeteilt, die nach Wahlprotokoll das nächste Restmandat erhalten hätte.

Die SP hat innerhalb der vom Gemeinderat angesetzten Frist die Nomination von Regula Brunke Lengacher, Hombergstrasse 38, 3612 Steffisburg eingereicht, und zwar unter Vorlage der rechtsgültig unterzeichneten Liste mit den Originalunterschriften der seinerzeitigen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der SP-Wahlliste 2022.

Da alle erforderlichen formellen Bedingungen erfüllt sind, hat der Gemeinderat Regula Brunke Lengacher am 11. Mai 2026 als gewählt erklärt. Die Wahl erfolgt mit Wirkung ab dem 20. Juni 2026.

Antrag Gemeinderat

1. Von der Demission von Tin Josic (SP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 19. Juni 2026 wird Kenntnis genommen.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat auf Vorschlag der seinerzeitigen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der SP-Wahlliste bei den Gemeindewahlen vom 27. November 2022 sowie gestützt auf Art. 50 des Reglements über die politischen Rechte Regula Brunke Lengacher, Hombergstrasse 38, 3612 Steffisburg, mit Wirkung ab 20. Juni 2026 als gewählt erklärt hat.
3. Eröffnung an:
   - Regula Brunke Lengacher, Hombergstrasse 38, 3612 Steffisburg (bereits erfolgt)
   - SP Steffisburg (bereits erfolgt)
   - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis; bereits erfolgt)
   - Präsidiales (10.060.008)

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Protokoll der Sitzung vom 19. Juni 2026; Genehmigung

Traktandum 2, Sitzung 5 vom 21. August 2026
Registratur
10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 19. Juni 2026 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

oder

2. Das Protokoll der Sitzung vom 19. Juni 2026 wird mit folgenden Änderungen einstimmig genehmigt:
   –
   –

Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 3, Sitzung 5 vom 21. August 2026
Registratur
10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Thema 1

Thema 2

Tiefbau/Umwelt; Gefahrenkarte; Bewilligung Verpflichtungskredit von CHF 235'000.00 für die Überarbeitung der Gefahrenkarte

Traktandum 4, Sitzung 5 vom 21. August 2026
Registratur
53.602 Gefahrenkarte
Geschäft Nr.
28868

Ausgangslage

Das Projekt Hochwasserschutz und Längsvernetzung Zulg wird baulich voraussichtlich im Frühling 2027 abgeschlossen. Dann soll die Gefahrenkarte der Gemeinde überarbeitet werden. Die durch die Zulg verursachten roten und blauen Bereiche sollen dank des Hochwasserschutzprojekts eliminiert werden.

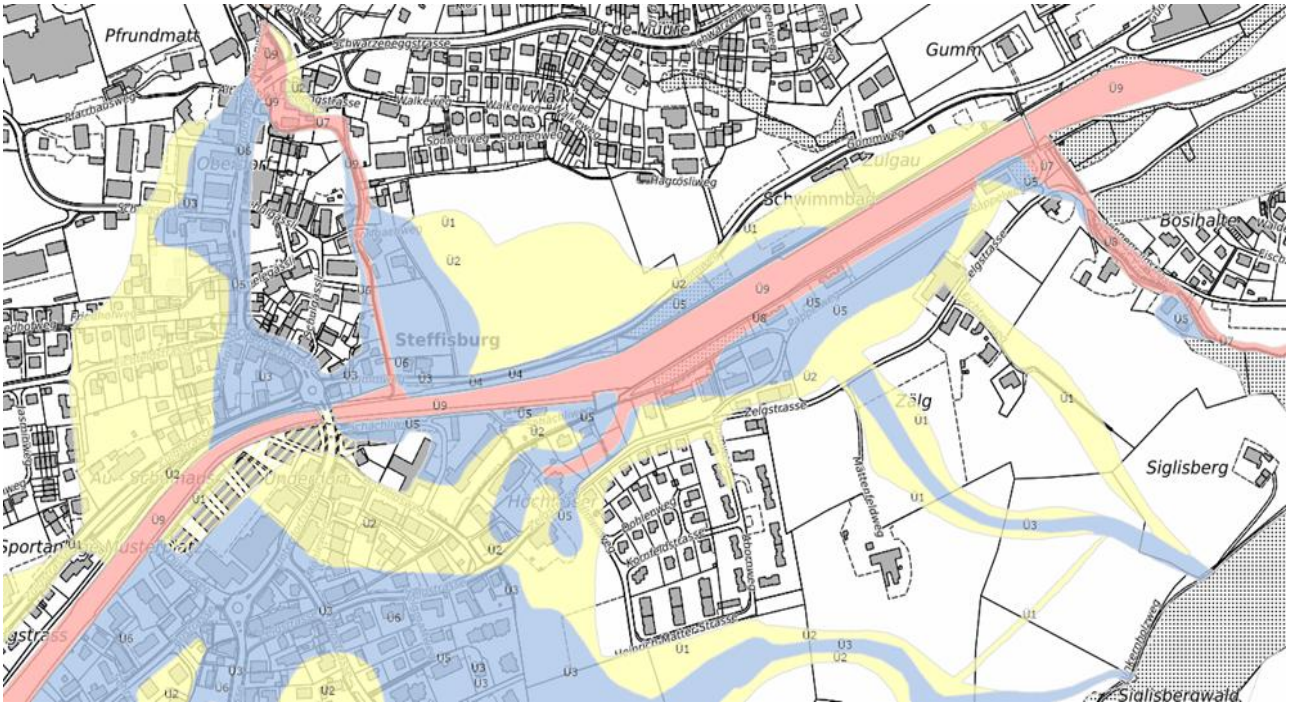

Stellungnahme Gemeinderat

Die Überarbeitung der Gefahrenkarte erfolgt nicht nur in Bezug auf die Gefahren, die von der Zulg ausgehen. Die heute gültige Gefahrenkarte wurde 2009 genehmigt. Seither wurden insbesondere bei den Wassergefahren verschiedene Berechnungs- und Annahmeparameter angepasst, daher muss eine Gesamtüberarbeitung erfolgen. Die Überarbeitung muss auch in den Prozessen Rutschungen/Sturz, Einsturz und Absenkungen erfolgen.

Die Überarbeitung ist sehr umfangreich. Sie hat nach den detaillierten Vorgaben von Bund und Kanton zu erfolgen. Letztlich finanzieren diese auch den grössten Teil der Kosten. Folgende Hauptthemen werden in den einzelnen Gefahrenprozessen bearbeitet

- Grundlagenerarbeitung
- Situationsanalyse
- Szenariendefinition
- Schwachstellenanalyse bei Wasserprozessen
- Beurteilung von Schutzmassnahmen nach PROTECTpraxis
- Wirkungsanalyse

Im Pflichtenheft sind in der "Szenariendefinition" zum Beispiel folgende Leistungen verlangt:

2.4 Szenariendefinition

	Grundleistungen	Besonders zu vereinbarende Leistungen
Generell	- Festlegung der Szenarien für die geforderten Prozessquellen und Wiederkehrperioden - Ausführliche Dokumentation der Szenarien auf Datenblätter inkl. Kommentierung und Begründung. - Kommentierung als Restgefährdung beurteilter Szenarien	
Lawinen	- Auswertung Schneedaten - Ausscheidung potenzielle Lawinenanrissgebiete mit Anrisshöhen - Analyse Sturzbahnen, Transit- und Ablagerungsgebiete	
Rutschungen	- Permanente Rutschungen - Verschiebungsvektoren aus amtlicher Vermessung - Analyse von Insar-Daten - Erstellen eines geologischen Modells der Rutschung - Spontane Rutschungen/Hangmuren - massgebende Parameter zur Beurteilung potenzieller Rutschungen - Kritische Hangneigung zur Auslösung von Hangmuren nach Geländekammern - Schätzung der Anrissmächtigkeiten - Bestimmung der Förderfaktoren	☐ Zusätzliche Vermessungen durchführen und auswerten. ☐ Hydrogeologische Untersuchungen ☐ Sondierungen wie Baggerschlitze, Rammsondierungen, Bohrungen oder Geophysik ☐ Laboruntersuchungen (Kornverteilungen, Wassergehalt, mineralogische Zusammensetzung, innerer Reibungswinkel etc.)
Einsturz	- Bestimmung der potenziellen Einsturzgebiete	☐ geologisch-geotechnische Abklärungen mittels Bohrungen, Rammsondierungen usw.
Sturzprozesse	- Bestimmung Auslösezonen der Sturzprozesse - Erhebung der massgebende Parameter zur Beurteilung Sturzprozesse (Blockgrösse, Rauheiten u.a.) - Detailabklärung Trennflächengefüge	☐ Überwachungsmessungen
Wasserprozesse	Hydrologie - Analyse Einzugsgebiet (Fläche, Geologie, Geomorphologie, Geotechnik, Höhenlagen) - Berücksichtigung Abflusswerte aus Hydrologiestudien und Schutzprojekten - statistische Analyse Abflussdaten - Analyse Gewässernetz - Herleitung Niederschläge - Festlegung massgebender Gesamtabfluss für alle Wiederkehrperioden (Berechnungen, Fliessquerschnittsvergleichen, Angaben aus EK und Lokalkennern), gemäss Arbeitshilfe Hochwasserabschätzung im Kanton Bern.	Hydrologie *(jeweils für die in D1 angegebenen Prozessquellen)* ☐ Rückrechnung von Abflusswerten historischer Ereignisse ☐ Quantitative Bestimmung der Messgüte / -genauigkeit von Abflussmessstationen ☐ Abflussbereitschaftskarten ☐ Einsatz von physikalischen Niederschlags-Abflussmodellen ☐ Digitalisierung von analog vorhandenen Messdaten ☐ Quantifizierung Einflüsse von Seeretentionen, Stauanlagen oder Seeausbrüche ☒ Erarbeiten von Hochwasserganglinien für die in D1 bezeichneten Gewässer
	Geschiebe - Bestimmen der Korngrössenverteilung mit Linienzahlanalysen in nötiger Anzahl - Erheben von Geschiebequellen und Geschiebeaufkommen im Einzugsgebiet - Berechnen von Geschiebetransportkapazitäten (Normalabfluss oder 1d) und Bilanzierung von Frachten - Identifizieren von Auflandungs- und Erosionsstrecken - Quantifizieren des Rückhalts in Geschiebesammlern - Beurteilen der Murfähigkeit einzelner Gerinne(-abschnitte)	Geschiebe *(jeweils für die in D1 angegebenen Prozessquellen)* ☐ Kornverteilungskurven aus Siebanalysen im Labor
	Schwemmholz - Bezeichnen von Schwemmholzquellen - Abschätzen der Wahrscheinlichkeit des Schwemmholzaufkommens pro Wiederkehrperiode - Abschätzen der Abmessungen des Schwemmholzes pro Wiederkehrperiode - Abschätzen der Art des Transports (einzeln oder als Teppich)	Schwemmholz *(jeweils für die in D1 angegebenen Prozessquellen)* ☐ Quantifizierung der Schwemmholzmenge pro Wiederkehrperiode

Natürlich wird der Prozess "Lawinen" in Steffisburg nicht bearbeitet.

Letztlich wird die Karte Auskunft darüber geben, wo Siedlungen und Verkehrswege durch die Gefahrenprozesse bedroht sind. Zudem wird sie aufzeigen, wie die zu erwartenden Intensitäten und die Wahrscheinlichkeit ist, mit der ein Ereignis eintreten kann. Sie ist also etwas detaillierter aufgebaut als die alte Version.Die Erarbeitung wird durch ein spezialisiertes Ingenieurteam erfolgen. Die Arbeiten wurden im Einladungsverfahren ausgeschrieben und das vorteilhafteste Angebot wird den Zuschlag erhalten. Die Kosten basieren auf diesem Angebot und setzen sich wie folgt zusammen:

Erarbeitung Pflichtenheft	CHF	7'500.00
Erarbeitung Gefahrenkarte	CHF	214'000.00
Externe Fachbegleitung	CHF	7'200.00
Unvorhergesehenes	CHF	6'300.00
Total Kreditbedarf	**CHF**	**235'000.00**

Von Bund und Kanton sind Beiträge in der Höhe von 90 % oder CHF 211'500.00 zu erwarten. Somit verbleiben der Gemeinde Nettokosten von rund CHF 23'500.00.

Finanzielles

Die Überarbeitung der Gefahrenkarte ist im Finanzplan 2026-2030 mit CHF 110'000.00 (ohne Subventionsbeitrag) enthalten. Im aktuellen Investitionsprogramm 2026-2031 ist das Projekt mit CHF 24'000.00 (netto) in den Jahren 2026 bis 2028 enthalten.

Der Gemeinderat hat am 27. Oktober 2025 für die Erarbeitung des Pflichtenhefts einen Nachkredit von CHF 7'500.00 inkl. MWST zu Lasten Erfolgsrechnung 2025, Konto 7900.3131.01, Planungen und Projektierungen Dritter bewilligt. Die Kosten für die Erarbeitung des Pflichtenhefts sind im Betrag von CHF 235'000.00 inkl. MWST enthalten. Diese werden nach der Kreditgenehmigung von der Erfolgsrechnung in die Investitionsrechnung übertragen.

Die Ausgabe für die Überarbeitung der Gefahrenkarte von CHF 235'000.00 und die Folgekosten für Abschreibungen und Zinsen von jährlich rund CHF 2'700.00 belasten den allgemeinen Haushalt und sind angesichts der Höhe tragbar. Die Überarbeitung der Gefahrenkarte wird während einer Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Antrag Gemeinderat

1. Für die Überarbeitung der Gefahrenkarte wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Funktion 7900, Raumplanung allgemein, ein Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto CHF 235'000.00 inkl. MWST bewilligt.
2. Das Projekt ist im Finanzplan 2026-2030 und im Investitionsprogramm 2026-2031 in den Jahren 2026 – 2028 enthalten. Die Ausgabe und die Folgekosten von durchschnittlich CHF 2'700.00 pro Jahr belasten den Allgemeinen Haushalt und sind angesichts der Höhe tragbar.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Arbeiten für die Überarbeitung der Gefahrenkarte mit rund 90 % von Bund und Kanton subventionsberechtigt ist. Durch die Einmalvergütung von Bund und Kanton werden ca. CHF 211'500.00 erwartet, was zu tieferen Nettoinvestitionen führt. Die Nettokosten für die Gemeinde belaufen sich auf rund CHF 23'500.00.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

   Eröffnung an:
   - Tiefbau/Umwelt
   - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. September 2026, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Tiefbau/Umwelt; Ersatzbeschaffung Kehrmaschine Werkhof; Bewilligung Verpflichtungskredit von CHF 275'000.00

Traktandum 5, Sitzung 5 vom 21. August 2026

Registratur

50.500 Werkhof, Maschinen, Werkzeuge, Geräte

Geschäft Nr.

28451

Ausgangslage

Die Kehrmaschine vom Typ Bucher CityCat ist seit 2015 im Einsatz. Sie hat rund 7'000 Betriebsstunden geleistet. In den vergangenen zwei Jahren sind immer öfters Defekte und Schäden aufgetreten. Sie soll nun auf Frühjahr 2027 ersetzt werden. Für den Ersatz sind im Finanzplan 2026-2030 CHF 270'000.00 eingestellt.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Kehrmaschine ist nun seit zwölf Jahren im Einsatz. In den vergangenen zwei Jahren wurde der Wartungsaufwand immer grösser. Nun ist ein guter Zeitpunkt für den Ersatz gekommen. In den vergangenen Wochen wurden verschiedene Fahrzeuge durch die Werkhofmitarbeitenden getestet. Insbesondere wurde evaluiert, ob für uns ein rein elektrisch betriebenes Fahrzeug in Frage kommen könnte. Die Resultate waren grossmehrheitlich positiv. Die Leistung und die Betriebsdauer haben überzeugt, auch wenn doch Unterschiede bei den getesteten Fahrzeugen ersichtlich wurden. Die heute im Einsatz stehende Kehrmaschine leistet rund 550 Betriebsstunden und verbraucht 3'200 Liter Diesel pro Jahr. Die elektrische Kehrmaschine verbraucht rund 10kW/Betriebsstunde. Bei einem Dieselpreis von CHF 2.00/l und einem Energiepreis von CHF 0.40/kWh ergibt dies jährliche Einsparungen von rund CHF 4'400.00 an Betriebsstoffkosten. Über eine Lebensdauer von zehn Jahren ergibt dies Einsparungen von CHF 44'000.00. Der Preisunterschied liegt bei rund CHF 90'000.00 (Richtpreis Verbrennungsmaschine CHF 185'000.00, Elektromaschine CHF 275'000.00). Wir gehen davon aus, dass die Elektromaschine tiefere Unterhaltskosten auslöst. Letztlich werden die Einsparungen, die mit dem Kauf einer Dieselmaschine gemacht werden, in der Bilanz höher sein als die tieferen Betriebskosten. Zusätzlich werden aber auch jährlich rund 7.5 Tonnen CO2 weniger ausgestossen. All diese Faktoren kumuliert sprechen daher für die Beschaffung eines elektrischen Geräts. Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss Richtofferte auf CHF 275'000.00 inkl. 8.1 % MWST. Für die alte Maschine wurde ein Rücknahmepreis von CHF 20'000.00 offeriert.

Hier das Beispielbild eines möglichen Fahrzeugs:

Nach der Kreditbewilligung wird die Fahrzeugbeschaffung nach den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens durchgeführt.

Finanzielles

Der Ersatz der Kehrmaschine ist im Finanzplan 2026-2030 mit CHF 270'000.00 im Jahr 2026, im genehmigten Investitionsprogramm 2026-2031 mit CHF 275'000.00 im Jahr 2027 enthalten. Die Ausgabe von CHF 275'000.00 und die kalkulatorischen Kapitalfolgekosten von durchschnittlich CHF 34'500.00 pro Jahr

belasten den Allgemeinen Haushalt. Die Kehrmaschine wird während einer Nutzungsdauer von zehn Jahren abgeschrieben. Die alte Kehrmaschine wurde im Jahr 2015 angeschafft und ist abgeschrieben. Sie soll für voraussichtlich CHF 20'000.00 (je nach Zustand) verkauft werden.

Der Finanzplan 2026-2030 ist tragbar, jedoch mit erheblichen Risiken verbunden. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Antrag Gemeinderat

1. Für die Ersatzbeschaffung der Kehrmaschine wird ein Verpflichtungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung, Funktion 6150, Gemeindestrassen, von CHF 275'000.00 inkl. 8.1 % MWST bewilligt.
2. Es wird Kenntnis genommen, dass die heute im Einsatz stehende Kehrmaschine verkauft wird.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

   Eröffnung an:
   - Tiefbau/Umwelt
   - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. September 2026, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Tiefbau/Umwelt; Bikesharing Steffisburg; Region Thun; Bewilligung Verpflichtungskredit von CHF 45'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung für das Betriebsjahr 2027

Traktandum 6, Sitzung 5 vom 21. August 2026
Registratur
53.900.004 Energiestadt
Geschäft Nr.
5620

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 16. Oktober 2023 hat sich der Gemeinderat zum Anschluss an das Bikesharing der Stadt Thun entschieden. Der Verpflichtungskredit von CHF 138'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnungen 2024–2026 wurde bewilligt. Der Ausschuss des Bikesharing Region Thunersee hat an seiner Sitzung vom 30. April 2026 beschlossen das Bikesharing im Jahr 2027 in gewohntem Rahmen und gleichbleibendem Budget für die Anschlussgemeinden weiter zu betreiben. Mit vorliegendem Geschäft soll der Budgetbetrag der Gemeinde Steffisburg für das Betriebsjahr 2027 bewilligt werden.

Ende 2026 soll eine Auswertung erfolgen, welche in die Neuausrichtung des Bikesharing ab dem Jahr 2028 einfliessen wird. Die Organisation des Unterhalts der Bikes und die finanzielle Beteiligung der Anschlussgemeinden werden ab dem Betriebsjahr 2028 neu geregelt.

Stellungnahme Gemeinderat

Bikesharing in Zahlen
Das Bikesharing der Region Thun, Stadt Thun und den Anschlussgemeinden Hilterfingen und Steffisburg, wird sehr gut genutzt. Die Anzahl der Ausleihungen steigt auf dem gesamten Gebiet stetig.

Entwicklung des Bikesharings Region Thun in Zahlen

Jahr	Ausleihungen	Durchschnittliche Ausleihungen pro Monat	Veränderung absolut	Veränderung in %
2021	9'170	764	+1'698	+22.7 %
2022	11'736	978	+2'566	+28.0 %
2023	15'100	1'258	+3'364	+28.7 %
2024	21'329	1'777	+6'229	+41.3 %
2025	38'189	3'182	+16'860	+79.1 %

Die Zahlen des ersten Halbjahres 2026 sind noch einmal deutlich höher als die Zahlen aus dem Jahr 2025. Von den rund 40 Stationen befinden sich acht auf dem Gemeindegebiet von Steffisburg.

Weiterentwicklung
Der Ausschuss des Bikesharings Region Thun hat sich an der Sitzung vom 30. April 2026 dahingehend geäussert, dass der Betrieb im Jahr 2027 analog den Vorjahren weitergeführt werden soll. Wie das Bikesharing ab dem Jahr 2028 aufgestellt wird, ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht klar. Ein Wechsel in der Flotte und dem Systemanbieter steht zur Diskussion. Auch steht der Betrieb der Velostation Thun, welche für den Unterhalt der Flotte zuständig ist, die Bikes repariert und verschiebt, vor grossen Veränderungen. Diese Umstände werden einen grossen Einfluss auf die Neuausrichtung des angebotenen Bikesharings haben. Für verbindliche Aussagen zur Weiterentwicklung des Bikesharing-Angebots ab dem Jahr 2028 ist es zurzeit noch zu früh.

Finanzierung
Die Beiträge der Gemeinde Steffisburg für die Betriebsjahre 2024-2026 im Umfang von CHF 138'000.00 wurden durch den Gemeinderat am 16. Oktober 2023 bewilligt. Davon wurden in den Jahren 2024 und 2025 CHF 88'200.00 beansprucht. Das Bikesharing kann im Jahr 2027 im selben Rahmen wie in den Jahren 2024-2026 betrieben werden. Die Kosten für ein weiteres Betriebsjahr zu Lasten der Gemeinde Steffisburg betragen CHF 45'000.00. Die massgebende Summe für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit beträgt CHF 183'000.00. Der Kreditantrag über CHF 45'000.00 ist daher dem Grossen Gemeinderat zur Bewilligung zu unterbreiten. Der Beitrag für das Bikesharing belastet den Allgemeinen Haushalt und wird im Ergebnis des Budgets 2027 enthalten sein.

Vertragliches
Die Einwohnergemeinden Hilterfingen und Steffisburg haben als Anschlussgemeinden mit der Stadt Thun als Sitzgemeinde einen Vertrag über das Bikesharing abgeschlossen. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten per Ende des Jahres gekündigt werden. Aufgrund der nur bis Ende 2026 gesicherten Finanzierung wurde der Vertrag mit der Stadt Thun mit Schreiben vom 22. Juni 2026 per Ende 2026 gekündigt.

Für die mit vorliegendem Geschäft beantragte Verlängerung des Betriebs für das Jahr 2027 würde ein Vertrag für ein Jahr abgeschlossen. Die Vertragsbedingungen für das Betriebsjahr 2027 entsprechen den Vertragsbedingungen der Vorjahre.

Fazit
Jetzt wo die Zahlen der Ausleihen weiterhin rasant steigen und sich das Bikesharing auf dem ganzen Gebiet etabliert hat, wäre es der falsche Zeitpunkt, um aus dem System auszusteigen. Eine Weiterführung des bisherigen Systems im Jahr 2027 ist sinnvoll. Für den Anschluss an das Bikesharing Region Thun ab dem Jahr 2028 wird dem Grossen Gemeinderat im Jahr 2027 ein weiteres Geschäft vorgelegt.

Antrag Gemeinderat

1. Für den Betrieb des Bikesharings im Jahr 2027 wird ein Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung 2027, Konto 6230.3612.01, Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, von CHF 45'000.00 bewilligt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem finanzkompetenten Organ im Jahr 2027 ein Geschäft für den Weiterbetrieb des Bikesharings Region Thun ab dem Jahr 2028 unterbreitet wird.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
   - Finanzen
   - Tiefbau/Umwelt

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. September 2026, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Bildung; Schulen Steffisburg, obligatorischer Schwimmunterricht; Erhöhung jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit zu Lasten Erfolgsrechnung um CHF 7'100.00 auf neu CHF 49'100.00

Traktandum 7, Sitzung 5 vom 21. August 2026
Registratur
62.602 Schwimmunterricht
Geschäft Nr.
25675

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 2023-69 vom 25. August 2023 einen unbefristeten, jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredit von CHF 42'000.00 für den obligatorischen Schwimmunterricht inkl. Transport in Heimberg bewilligt. Durch die anhaltenden Belegungs- und Platzprobleme in Heimberg, hat der Gemeinderat am 11. August 2025 das Pilotprojekt «obligatorischer Schwimmunterricht in den Hallenbädern Heimberg und Oberhofen» für das Schuljahr 2025/26 genehmigt und die Abteilung Bildung beauftragt, im vierten Quartal zu Händen des Gemeinderates eine Kurz-Evaluation mit Vorschlag für das weitere Vorgehen in Sachen Durchführungsort des obligatorischen Schwimmunterrichts der Schule Steffisburg durchzuführen. Zur Beurteilung der beiden Standorte wurden die Fachlehrpersonen Schwimmen, die Regellehrpersonen sowie die Schülerinnen und Schüler in die Evaluation einbezogen. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für den Entscheid über die zukünftige Durchführung des obligatorischen Schwimmunterrichts.

Gesamtfazit

Die Evaluation zeigt, dass das Hallenbad Heimberg insbesondere durch die kurze Anreise, die übersichtlichen Garderoben sowie den geringen organisatorischen Aufwand überzeugt. Die eher beengten Platzverhältnisse und die Tatsache, dass für die Schwimmklassen nicht immer eine eigene oder randseitige Bahn zur Verfügung steht, erschweren jedoch die Durchführung eines strukturierten Schwimmunterrichts.

Das Hallenbad Oberhofen bietet dank der dauerhaft reservierten Wasserflächen sowie einer randseitigen Bahn deutlich bessere Voraussetzungen für einen sicheren, strukturierten und qualitativ hochwertigen Schwimmunterricht. Zudem werden die moderne Infrastruktur im Schwimmbereich und die zweckmässigen Garderobenanlagen positiv bewertet. Als Nachteile werden die längere und zeitintensivere Anreise sowie der zusätzliche Bedarf an Begleitpersonen für den Transport genannt.

Lehrpersonen, Fachlehrpersonen Schwimmen sowie die Schülerinnen und Schüler beurteilen die Unterrichtsbedingungen in Oberhofen insgesamt positiver. Die längere Anreise wird dabei durch die deutlich besseren Rahmenbedingungen als vertretbar erachtet. Die Weiterführung des obligatorischen Schwimmunterrichts an diesem Standort wird daher als zweckmässigste Lösung beurteilt.

Vorschlag für das weitere Vorgehen in Sachen Durchführungsort des obligatorischen Schwimmunterrichts der Schule Steffisburg

Aufgrund der Evaluationsergebnisse sowie der fehlenden zusätzlichen Wasserflächen in Heimberg beantragt der Gemeinderat, den obligatorischen Schwimmunterricht künftig teilweise im Hallenbad Oberhofen durchzuführen.

Für die kommenden Schuljahre sieht das Angebot für den obligatorischen Schwimmunterricht der Schulen Steffisburg wie folgt aus:

In der Regel sieben 2. Klassen 4 x Unterricht à 1 Lektion (45 Min.) – Total 28 Lektionen
In der Regel sieben 3. Klassen 6 x Unterricht à 1 Lektion (45 Min.) – Total 42 Lektionen
In der Regel sieben 4. Klassen 6 x Unterricht à 1 Lektion (45 Min.) – Total 42 Lektionen

1. Quartal Schuljahr 2026/27 und weitere – in Heimberg (da das Hallenbad im ersten Quartal wenig genutzt wird (gute Platzverhältnisse) und in der Regel die Bahn am Beckenrad reserviert, werden kann)

2. bis 4. Quartal Schuljahr 2026/27 – Oberhofen (da das Hallenbad die reservierten Wasserflächen auch in der Hochsaison garantieren kann)

Gesamtkostenaufstellung

Total Kosten Oberhofen (Wassermiete, Eintritte, Transport)	CHF	23'600.00
Total Kosten Heimberg	CHF	5'500.00
Total Gemeindeanteil Lohn an die zwei Schwimmlehrpersonen (6 Wochenlektionen)	CHF	20'000.00
Total Kosten; jährlich, inklusive Lohnbeteiligung	CHF	49'100.00

Die Mehrkosten belaufen sich im Vergleich zur Organisation ganzjährig in Heimberg auf CHF 7'100.00.

Die Gratiseintritte, welche der Gemeinde Steffisburg vom Sportzentrum Heimberg zugesichert wurden (45 Schülerinnen und Schüler pro Woche) werden im ersten Quartal des Schuljahres 2026/2027 erhöht auf rund 100 Eintritte pro Woche. Dies gleicht sich aus, weil im restlichen Schuljahr kein Schwimmunterricht in Heimberg mehr stattfindet. Deshalb hat dies keine zusätzlichen Kosten zur Folge.

Finanzielles

Der Grosse Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 2023-69 vom 25. August 2025 einen unbefristeten, jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredit von CHF 42'000.00 für den obligatorischen Schwimmunterricht inkl. Transport in Heimberg bewilligt. Der Gemeinderat hat (wegen der unbefriedigenden Situation in Heimberg gem. Ausführungen der Abteilung Bildung) am 11. August 2025 einem Pilotprojekt für das Schuljahr 2025/2026 für die Verschiebung des Schwimmunterricht nach Oberhofen zugestimmt.

Für den Schwimmunterricht sind im aktualisierten Konzept für die 2., 3. und 4. Klasse unverändert 112 Lektionen vorgesehen. Ebenfalls unverändert ist die Aufteilung der Hallenbadbesuche je Klasse.

Gemäss Ausführungen der Abteilung Bildung wird der Schwimmunterricht nur noch im ersten Quartal im Hallenbad Heimberg stattfinden. Vom 2. bis 4. Quartal des Schuljahres werden die Schwimmlektionen im Hallenbad Oberhofen unterrichtet. Anders als für die Verschiebung nach Heimberg werden die Schülerinnen und Schüler mit dem ÖV nach Oberhofen reisen. Der Wasser-Sicherheits-Check (WSC) wird im Rahmen des Unterrichts im Hallenbad durchgeführt.

Eine weitere Änderung gegenüber dem Beschluss des GGR vom 25. August 2023 ist die zweite Fachlehrperson Schwimmen. Die Entlöhnung der Fachlehrpersonen Schwimmen erfolgt im Rahmen der Anstellung über den kantonalen Lastenverteiler Gehaltskosten Volksschule und unterliegt somit der Teuerungsanpassung durch den Kanton.

Die Kosten des vorliegenden Antrags setzen sich wie folgt zusammen

Löhne (Lastenverteilung)	Konto 2120.3611.02	CHF	20'000.00	(+ CHF 10'000.00)
Transport Heimberg (Gafner-Car)	Konto 2193.3130.05	CHF	5'500.00	(- CHF 21'500.00)
Eintritte Heimberg	Konto 2193.3130.05	CHF	0.00	(- CHF 5'000.00)
Transport Oberhofen (ÖV)	Konto 2193.3130.05	CHF	8'800.00	(+ CHF 8'800.00)
Eintritt/Wassermiete Oberhofen	Konto 2193.3130.05	CHF	14'800.00	(+ CHF 14'800.00)
Total		CHF	49'100.00	(+ CHF 7'100.00)

Die Mehrbelastung geht zulasten des Ergebnisses bzw. der Selbstfinanzierung.

Antrag Gemeinderat

1. Der Schwimmunterricht der Schule Steffisburg findet ab Schuljahr 2026/2027 definitiv im ersten Quartal im Hallenbad Heimberg statt und im zweiten, dritten und vierten Quartal im Hallenbad Oberhofen.

2. Der unbefristete, jährlich wiederkehrende Verpflichtungskredit von CHF 42'000.00 wird um CHF 7'100.00 auf neu CHF 49'100.00 erhöht. Die Mittel werden wie folgt verwendet:

Löhne (Lastenverteilung)	Konto 2120.3611.02	CHF	20'000.00
Transporte	Konto 2193.3130.05	CHF	14'300.00
Eintritte/Wassermiete	Konto 2193.3130.05	CHF	14'800.00

3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

4. Eröffnung an:
   - Schule Steffisburg (durch Abteilung Bildung)
   - Bildung
   - Finanzen
   - Gemeindeschreiber (GGR-Sitzung vom 21. August 2026)
   - Ramona Graber, Stv. Gemeindeschreiber (GGR-Sitzung vom 21. August 2026)
   - Sandra Arn, Sekretariat GGR (GGR-Sitzung vom 21. August 2026)

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Tiefbau/Umwelt; Kirchfeldstrasse/Turmstrasse; Sanierung Werkleitungen und Strasse; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 3. Mai 2019; Kenntnisnahme

Traktandum 8, Sitzung 5 vom 21. August 2026
Registratur
52.200 Abwasseranlagen
Geschäft Nr.
5434

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Verpflichtungskredit GGR vom 03.05.2019		CHF	360'000.00
Nachkredit GR / GGR		CHF	0.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
KVA netto		CHF	360'000.00
Investitionsausgaben brutto		CHF	326'508.35
Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.0
Investitionsausgaben netto		CHF	326'508.35
Kreditunterschreitung brutto	-9.3%	CHF	-33'491.65
Noch zu bewilligen als Nachkredit		CHF	0.00
Abweichung netto	-9.3%	CHF	-33'491.65

Stellungnahme Gemeinderat

Gesamtabrechnung

Abteilung	Tiefbau/Umwelt		
Kreditbezeichnung	**Kirchfeldstrasse/Turmstrasse; Sanierung**		
Bewilligt am	03.05.2019	**durch**	GGR
Betrag inkl. MWST	360'000.00	**Kontonummer**	6150.5010.20 7201.5032.04

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung			
Hauptpositionen		**Abrechnung**	**KVA**
Total Strassenbau	inkl. MWSt	296'526.65	310'000.00
Total Abwasser	inkl. MWSt	29'981.70	50'000.00
Bruttoaufwand		**326'508.35**	360'000.00
Kreditunterschreitung		**-33'491.65**	**-9.3%**
Subventionen/Beiträge Dritter		0.00	0.00
Nettoaufwand		326'508.35	360'000.00

Kreditanteil Gemeindestrassen

Abteilung	Tiefbau/Umwelt		
Kreditbezeichnung	**Kirchfeldstrasse/Turmstrasse; Sanierung**		
Kreditanteil	Strasse		
Bewilligt am	03.05.2019	**durch**	GGR
Betrag inkl. MWST	310'000.00	**Kontonummer**	6150.5010.20

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen inkl. MWST	**Abrechnung**	**KVA**
Bauarbeiten	263'108.60	275'000.00
Projektierung/Bauleitung	23'608.15	20'000.00
Sondagen/Reserve	9'809.90	15'000.00
Bruttoaufwand	**296'526.65**	**310'000.00**
Kreditunterschreitung	**-13'473.35**	**-4.3%**
Subventionen	0.00	0.00
Nettoaufwand	296'526.65	310'000.00

Kreditanteil Abwasserentsorgung

Abteilung	Tiefbau/Umwelt		
Kreditbezeichnung	**Kirchfeldstrasse/Turmstrasse; Sanierung**		
Kreditanteil	Abwasser		
Bewilligt am	03.05.2019	**durch**	GGR
Betrag inkl. MWST	50'000.00	**Kontonummer**	7201.5032.04

Vergleich Kostenvoranschlag/Abrechnung				
Hauptpositionen	Abrechnung exkl. MWST	KVA exkl. MWST	**Abrechnung inkl. MWST**	**KVA inkl. MWST**
Bauarbeiten	27'749.15	39'930.00	29'981.70	43'000.00
Projektierung/Bauleitung	0.00	2'790.00	0.00	3'000.00
Sondage/Reserve	0.00	3'710.00	0.00	4'000.00
Bruttoaufwand	27'749.15	46'430.00	**29'981.70**	**50'000.00**
Kreditunterschreitung	-18'680.85	-40.23%	**-20'018.30**	**-40.04%**
Subventionen	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoaufwand	27'749.15	46'430.00	29'981.70	50'000.00

Die Abweichung begründet sich wie folgt:

Der Strassenbau konnte im Rahmen des Kostenvoranschlags saniert werden. Im Bereich Abwasser mussten weniger Anpassungen an den Schächten vorgenommen werden, als geplant wurde (CHF 13'000.00). Der Einbau des Liners wurde durch die Abteilung Tiefbau/Umwelt direkt mit dem Unternehmen organisiert. Daher fielen keine Kosten im Bereich Projektierung/Bauleitung und Dienstleistungen Dritter/Unvorhergesehenes an (CHF 7'000.00).

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

1. Die Abrechnung Kirchfelstrasse/Turmstrasse, Sanierung Werkleitungen und Strasse präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF	360'000.00
Nachkredit	CHF	0.00
Investitionsausgaben	CHF	326'508.35
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	-33'491.65

2. Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.

3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt:

4. Eröffnung an:
   - Tiefbau/Umwelt
   - Finanzen

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Postulat der GLP/die Mitte Zulg-Fraktion betr. "Bikesharing in Steffisburg - Ausbau zu einem echten Angebot für die Bevölkerung" (2026/04); Behandlung

Traktandum 9, Sitzung 5 vom 21. August 2026
Registratur
10.061.002 Postulate
Geschäft Nr.
29530

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 30. April 2026 reichte die GLP/die Mitte Zulg-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Bikesharing in Steffisburg – Ausbau zu einem echten Angebot für die Bevölkerung" (2026/04) ein.

Begehren

Das Bikesharing-Angebot in der Region und in der Gemeinde wird geschätzt und rege genutzt (gem. Verwaltungsbericht 2025, Seite 52). Dies ist erfreulich, da dank Bikesharing-Angeboten der Individualverkehr reduziert und Wege für die Bevölkerung erleichtert werden. In Steffisburg gibt es aktuell – gemäss Übersicht bei DonkeyRepublic – neun Stellplätze mit E-Bikes und Bio-Velos. Damit das Angebot weiter attraktiviert wird und die Gemeinde damit einen positiven Einfluss auf das (nachhaltige) Verkehrsverhalten der Bevölkerung nimmt, wird der Gemeinderat mittels dieses Postulats gebeten…:

- *… zu überprüfen, welche Einflussnahme sie als Trägergemeinde bei der Weiterentwicklung von Bikesharing-Angeboten einnehmen kann und diese Einflussnahme aktiv wahrzunehmen, damit das bestehende Angebot optimiert wird.*
- *… innerhalb des Trägergremiums zu evaluieren, welche Optionen es gibt, dass Synergien mit anderen Regionen besser genutzt werden, damit auch Pendler/innen aus anderen Regionen ein attraktives Angebot vorfinden, das sie in der Region Thun/Steffisburg nutzen können. Konkret gefördert werden könnten kombinierte Angebote aus der Region Bern für Pendler/innen, die nach Thun/Steffisburg fahren (z.B. gleiche Anbieter). Dies hinsichtlich einer potenziellen Neuausschreibung des Angebots.*
- *… mögliche neue Sharing-Stationen innerhalb von Steffisburg zu prüfen und das Angebot zu erweitern. Damit könnten zusätzliche Fahrten generiert und somit der Preis pro Fahrt für die Gemeinde gesenkt werden.*

Begründung:
Das aktuelle Angebot von DonkeyRepublic ist vor allem zur Überbrückung der «Letzten Meile» (von Bushaltestelle zu Zielort) nutzbar, da sich viele der Sharing-Stationen bei einer Bushaltestelle befinden. Auch der Zielort muss somit wiederum in der Nähe einer Busstation sein. Damit das Angebot attraktiver wird, sind zusätzliche Stationen in der Nähe von grossen Quartieren, Industriestandorten oder Schulen notwendig. So können vermehrt Binnenfahrten getätigt werden (nicht nur «Letzte Meile» für Auswärtige). Dies generiert einen Mehrwert für die Bevölkerung von Steffisburg.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat unterstützt die Annahme des Postulats. Das Begehren soll geprüft werden und die Anliegen bei der Weiterentwicklung des Bikesharings einfliessen.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der GLP/die Mitte Zulg-Fraktion betr. "Bikesharing in Steffisburg - Ausbau zu einem echten Angebot für die Bevölkerung" (2026/04) wird angenommen.

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

3. Eröffnung an:
   - Tiefbau/Umwelt
   - Präsidiales, Sekretariat GGR, (10.061.002)
   - Gemeindeschreiber

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. September 2026, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Interpellation der EVP/EDU und SP/Grüne-Fraktion betr. Stand des Projekts "Optimierung der Velorouten durch Steffisburg" (Motion vom Mai 2024) (2026/06); Beantwortung

Traktandum 10, Sitzung 5 vom 21. August 2026

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Geschäft Nr.

29532

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 30. April 2026 reichte die EVP/EDU und SP/Grüne-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Optimierung der Velorouten durch Steffisburg" (2026/06) ein.

Begehren

Vor zwei Jahren wurde die erwähnte Motion vom GGR überwiesen. Damit bekam der Gemeinderat den Auftrag, zwei Veloachsen, eine in Nord-Süd- und eine in Ost-West-Richtung, zu planen und die geplanten Massnahmen vor der Umsetzung dem Grossen Gemeinderat zum Beschluss zu unterbreiten.

Die Motionäre bitten den Gemeinderat nun, quasi als Zwischenbericht, um die Beantwortung folgender Fragen:
1. Auf welchen Routen werden die beiden Veloachsen realisiert?
2. Wie weit ist die Umsetzung dieser Routen bereits fortgeschritten?
3. Welche Form (v.a. Breite) der Markierung auf dem Strassenbelag und welche Beschilderung wurde gewählt?
4. Welche Schwierigkeiten zeigen sich bei der Planung und Realisierung?
5. Zu welchen Zeitpunkten werden welche Teilstrecken eröffnet?

Stellungnahme Gemeinderat

Die Planungsarbeiten, welche im Moment auf verschiedenen Stufen laufen, sollen nach der Realisierung der Massnahmen schwerpunktmässig das folgende Netz umfassen:

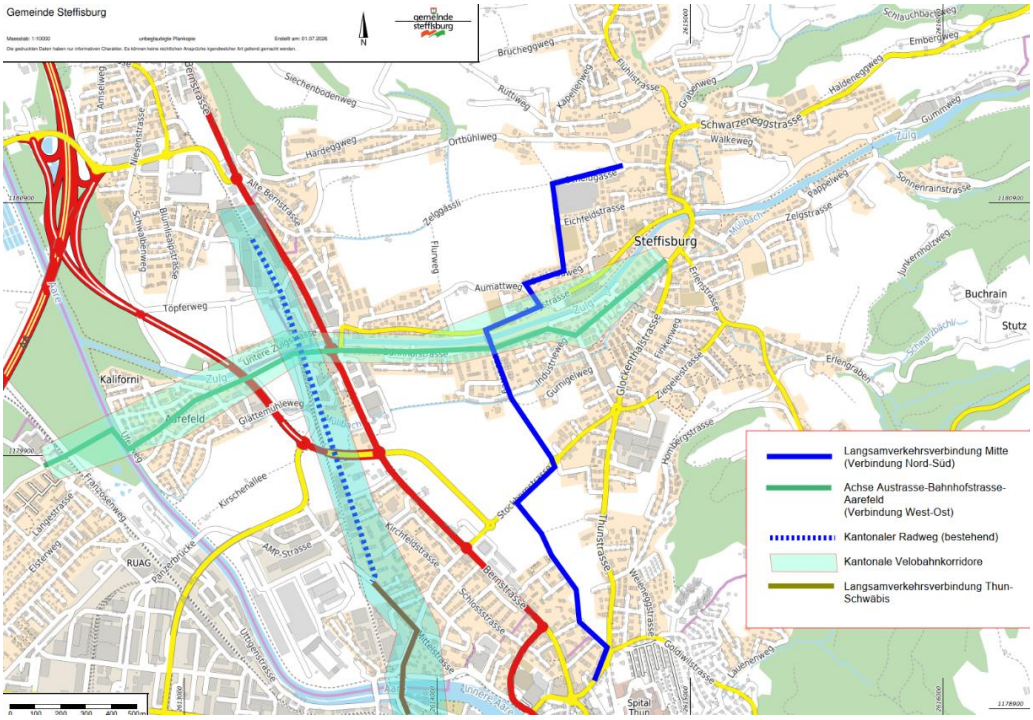

Seit 1. Januar 2023 ist das eidgenössische Veloweggesetz in Kraft. Der Bund hat dadurch neue Rechtsgrundlagen für die Förderung des Veloverkehrs geschaffen. Die Kantone sind verpflichtet, bis Ende 2027 das Velowegnetz für Alltag und Freizeit bis Ende 2027 in behördenverbindlichen Plänen festzulegen und bis Ende 2042 umzusetzen. Die Netzplanung ist insofern wichtig, dass, je nach Klassifizierung einer Route, die Massnahmen durch den Kanton mitfinanziert werden. Im Moment läuft beispielsweise die Vernehmlassung zur regionalen Velonetzplanung des Entwicklungsraums Thun. Ebenso arbeitet der Kanton mit Hochdruck an der Festlegung der Velobahnkorridore. Gerade diese Planung hat nun die Möglichkeit ergeben, dass die Achse Austrasse-Bahnhofstrasse-Aarefeld allenfalls als Velobahn klassifiziert werden wird. Dies hat bereits Auswirkungen auf die Projektierung der neuen Brücke der Bernstrasse über die Zulg. Bereits konnte erwirkt werden, dass die schwierige Situation des Langsamverkehrs im Knoten Wellenkreisel neu beurteilt wird und die Begehrlichkeiten des Langsamverkehrs viel höher gewichtet werden. Wohin dies führt, ist noch unklar. Sollte aber zum Beispiel doch wieder der Bau einer Unterführung realistisch werden, basiert deren Finanzierung durch die Velobahnklassierung dieser Route auf ganz anderen Grundlagen. Dies eine kurze Erklärung dafür, warum die im Moment laufenden, übergeordneten Velonetzplanungen sehr wichtig sind.

Die Fragen 2-4 der Interpellation werden zu den einzelnen Strecken beantwortet.

Langsamverkehrsverbindung Mitte (Verbindung Nord-Süd)

Wie weit ist die Umsetzung dieser Routen bereits fortgeschritten?
Seit März 2026 liegt das überarbeitete Vorprojekt vor. Es umfasst die Linienführung und die umzusetzenden Massnahmen, teilweise in Varianten bei den neuralgischen Punkten.

Welche Form (v.a. Breite) der Markierung auf dem Strassenbelag und welche Beschilderung wurde gewählt?
Die Achse verläuft teilweise auf bestehenden Strassen, diese werden nur markierungstechnisch verändert, um darauf aufmerksam zu machen, dass hier mit erhöhtem Veloverkehr zu rechnen ist. Allfällige Radstreifen werden eine Breite von mindestens 1.50 m haben. Bei Neubauabschnitten nur mit Veloverkehr wurde eine Breite von 3.00 m festgelegt.

Welche Schwierigkeiten zeigen sich bei der Planung und Realisierung?
Insbesondere bei den Neubaustrecken ist die Bewilligungsfähigkeit eine Herausforderung, da Landwirtschaftsgebiet und Landschaftsschutzzonen betroffen sind. Der Abschnitt Weberweg-Stockhornstrasse steht auch planerisch in direktem Zusammenhang mit den Überbauungen im Gebiet Hodelmatte.

Zu welchen Zeitpunkten werden welche Teilstrecken eröffnet?
Scheidgasse-Zulgstrasse-Weberweg eventuell 2028/2029. Stockhornstrasse-Thun eventuell 2030. Weberweg-Stockhornstrasse unbestimmt.

Achse Austrasse-Bahnhofstrasse-Aarefeld (Verbindung West-Ost)

Wie weit ist die Umsetzung dieser Routen bereits fortgeschritten?
Baulich ist die Route vorhanden. Punktuelle Knotenverbesserungen werden angestrebt.

Welche Form (v.a. Breite) der Markierung auf dem Strassenbelag und welche Beschilderung wurde gewählt?
Die Achse verläuft auf bestehenden Strassen, diese werden nur markierungstechnisch verändert, um darauf aufmerksam zu machen, dass hier mit erhöhtem Veloverkehr zu rechnen ist. Allfällige Radstreifen werden eine Breite von mindestens 1.50 m haben.

Welche Schwierigkeiten zeigen sich bei der Planung und Realisierung?
Die Lösung im Bereich Bahnhofstrasse-Bernstrasse ist die grosse Herausforderung. Sollte die Route aber den Velobahnstatus erhalten, ergeben sich neue Möglichkeiten.

Zu welchen Zeitpunkten werden welche Teilstrecken eröffnet?
Die Route ist vorhanden. Wann welche Verbesserungen umgesetzt werden können, hängt grösstenteils von anderen Projekten ab.

Langsamverkehrsverbindung Thun Bahnhof-Schwäbis-Mittelstrasse

Hier liegt die Federführung bei der Stadt Thun. Im Projektteam ist die Gemeinde Steffisburg aber vertreten. Sollte die neue Aarequerung beim nun geplanten Standort erstellt werden, kann die Gestaltung der Schwäbisstrasse Süd an die Hand genommen werden. Das Projekt wurde auf dieser Basis angepasst. Frühester Ausführungszeitpunkt für den Abschnitt Schwäbisstrasse Süd dürfte 2029 sein. Die Aarequerung wird wohl nicht vor 2031 realisiert.

Fazit

Die Veloinfrastruktur in der Gemeinde Steffisburg wird in den kommenden Jahren laufend verbessert. Verschiedene Abhängigkeiten führen aber immer wieder zu Verzögerungen. Es werden aber auch immer wieder Massnahmen zu Gunsten des Langsamverkehrs umgesetzt.

Erklärung Interpellanten

1. Die Interpellanten Urs Gerber (EDU) und Thomas Bornhauser (Grüne) erklären sich von der Antwort zur Interpellation der EVP/EDU und SP/Grüne-Fraktion betr. "Optimierung der Velorouten durch Steffisburg" (2026/06) als befriedigt/nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
   - Tiefbau/Umwelt
   - Sicherheit
   - Präsidiales (10.061.003)

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. Schwammstadt (2026/07); Beantwortung

Traktandum 11, Sitzung 5 vom 21. August 2026
Registratur
10.061.003 Interpellationen
Geschäft Nr.
29533

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 30. April 2026 reichte die SP/Grüne-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Schwammstadt" (2026/07) ein.

Begehren

Einführung
In einer Schwammstadt wird Regenwasser nicht mehr direkt in die Kanalisation abgeleitet, sondern dezentral zwischengespeichert oder man lässt das Regenwasser versickern oder verdunsten. Dies dient dem Ziel, Starkregen abzufedern und Trockenperioden zu überbrücken. Kriterien und Prinzipien einer Schwammstadt

Die Kriterien und Prinzipien lassen sich in technische, biologische und planerische Maßnahmen unterteilen:

1. Technische Kriterien & Infrastruktur (Speicherung & Abfluss)
- *Dezentrale Speicherung: Nutzung von unterirdischen Rückhalteräumen, um Wasser aufzunehmen und verzögert abzugeben.*
- *Oberflächenabfluss-Management: Sicherstellung, dass überschüssiges Wasser bei Starkregen kontrolliert abfliessen kann.*
- *Versickerungsfähigkeit: Erhöhung oder Schutz des Anteils unversiegelter Flächen, um eine lokale Versickerung zu ermöglichen.*
- *Schutz vor Überlastung: Entlastung der Kanalisation bei extremen Wetterereignissen.*

2. Biologische Kriterien (Grünflächen & Kühlung)
- *Baumpflanzungen mit Speicherfunktion: Einbau von versickerungsfähigen Unterbauten für Bäume (Schwammstadt-Prinzip für Bäume), die Wurzeln Raum, Luft und Wasser bieten.*
- *Dach- und Fassadenbegrünung: Rückhalt von Niederschlagswasser auf Gebäuden zur Verdunstungskühlung.*
- *Biodiversität: Schaffung naturnaher Lebensräume durch Grünanlagen.*

3. Planerische & Funktionale Kriterien
- *Wasserverfügbarkeit: Gespeichertes Wasser zur Bewässerung in Trockenzeiten nutzen (Kühleffekt).*
- *Standortgerechte Planung: Ausrichtung an lokalen Gegebenheiten wie Grundwasserschutzbereichen, Bodentragfähigkeit und Altlasten.*

• *Integration in Stadtplanung: Berücksichtigung von Schwammstadt-Prinzipien in der Bauleitplanung und bei der Umgestaltung von Verkehrsflächen.*

Stellungnahme Gemeinderat

Das Thema Schwammstadt steckt in der Gemeinde noch etwas in den Kinderschuhen, wenn man es direkt mit diesem Begriff in Verbindung bringt. Es kann aber gesagt werden, dass einzelne Elemente des Prinzips schon seit Jahrzehnten umgesetzt werden. Insbesondere die Versickerung von unverschmutztem Abwasser wird, ausser in den Hanglagen, sowohl bei privaten Bauvorhaben wie auch bei öffentlichen Gebäuden verlangt. Noch vor der Jahrtausendwende wurden viele Versickerungsanlagen realisiert. Unglücklicherweise entsprechen diese heute teilweise nicht mehr den Vorschriften und müssen oft im Rahmen der Zustandserfassung der privaten Abwasseranlagen (ZpA) angepasst werden. Auch werden im Rahmen von Baugesuchen teilweise maximale Wassermengen definiert, die in das Abwassernetz eingeleitet werden dürfen, was oft zur Realisierung von Rückhaltemassnahmen führt.

Auch mit der laufenden Umsetzung des Biodiversitätskonzept konnten verschiedene Schwammstadtzielsetzungen erreicht werden.

Die ganzheitliche Betrachtung gemäss den in der Interpellation genannten Kriterien wurde aber bis vor kurzem nicht gemacht. Dies einerseits, da bei Projekten, die in der letzten Zeit ausgeführt wurden, die Planung vor mehreren Jahren begann, als der Begriff Schwammstadt noch kaum jemand kannte, andererseits, da oft die nötigen personellen Ressourcen fehlten, um dem Thema gebührend Rechnung tragen zu können. Dies soll sich in Zukunft ändern. Bei gemeindeeigenen Projekten werden bereits in der Planungsphase Schwammstadtprinzipien einfliessen. Insbesondere die Nutzung von Regenwasser und die Umgebungsgestaltung wird einen höheren Stellenwert erlangen. Im Rahmen von Baugesuchsverfahren soll bei privaten Bauvorhaben auf Schwammstadtprinzipien aufmerksam gemacht und Möglichkeiten der Umsetzung aufgezeigt werden.

Um diese Ziele erreichen zu können, soll in der Abteilung Tiefbau/Umwelt der Bereich Energie/Mobilität/ Naturschutz geschaffen werden, der sich in Zukunft mit diesen Themen auseinandersetzt. Der Bereich soll einerseits gemeindeeigene Projekte begleiten und die entsprechenden Themen einfliessen lassen. Andererseits soll er Anlaufstelle für Private zur Beratungen von Grundsätze im Rahmen der Baugesuchverfahren sein.

Fazit

Das Thema Schwammstadt ist in der Verwaltung präsent. Die personellen und fachlichen Ressourcen müssen aber noch geschaffen werden, um die Zielsetzungen umsetzen zu können.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant Hans Ulrich Germann (SP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. "Schwammstadt" (2026/07) als befriedigt/nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
   - Tiefbau/Umwelt
   - Hochbau/Planung
   - Präsidiales (10.061.003)

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. "Parkplatz-Provisorium beim Freibad" (2026/05); Beantwortung

Traktandum 12, Sitzung 5 vom 21. August 2026

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Geschäft Nr.

29531

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 30. April 2026 reichte die SP/Grüne-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Parkplatz-Provisorium beim Freibad" (2026/05) ein.

Begehren

Während der Badesaison stellt die Gemeinde jeweils einen improvisierten Auto-Parkplatz auf einer Wiese zur Verfügung.

1. *Wir vermuten, dass es dafür eine Bewilligung des Regierungsstatthalteramtes braucht. Liegt eine solche Bewilligung vor? Wie stellt sich die rechtliche Lage für so ein "Providurium" überhaupt dar?*
2. *Welche Gründe sprechen dafür, einen solchen Extra-Parkplatz anzubieten?*
3. *Welche Gründe sprechen dagegen, einen solchen Extra-Parkplatz anzubieten?*
4. *Zu welchem Resultat kommt eine Güterabwägung, wenn der Gemeinderat die Gründe für und gegen einen solchen Parkplatz gewichtet und gegeneinander abwägt?*
5. *Wie gedenkt der Gemeinderat, die Verkehrssituation im Gebiet Gumm allgemein in Zukunft zu handhaben?*

Stellungnahme Gemeinderat

Die Fragen der Interpellation können wie folgt beantwortet werden:

1. Wir vermuten, dass es dafür eine Bewilligung des Regierungsstatthalteramtes braucht. Liegt eine solche Bewilligung vor? Wie stellt sich die rechtliche Lage für so ein "Providurium" überhaupt dar?

   Die Gemeinde Steffisburg hat dieses Grundstück im Jahr 1971 erworben. Im damaligen Kaufvertrag wurde geregelt, dass die Fläche nur verpachtet wird, wenn der Pächter damit einverstanden ist, "einen Teil des Grundstückes zeitweilig der Schwimmbadgenossenschaft als Parkplatz zur Verfügung zu stellen". Eine Baubewilligung für die Nutzung der Wiese als Parkplatz ist nicht bekannt, die vorhandenen Unterlagen zeigen jedoch, dass die Fläche seit mindestens 55 Jahren zu Spitzenzeiten als solcher genutzt wird. Nach Ablauf von fünf Jahren, seitdem eine allfällige Rechtswidrigkeit erkennbar war, kann die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes gemäss Baugesetz nur noch verlangt werden, wenn zwingende öffentliche Interessen es erfordern. Aus Sicht des Bauinspektorates liegen keine derartigen öffentlichen Interessen vor, weshalb bislang kein Anlass für ein baurechtliches Einschreiten bestand.

2. Welche Gründe sprechen dafür, einen solchen Extra-Parkplatz anzubieten?

   Die Fläche befindet sich in einer Zone für öffentliche Nutzung (ZöN 12, "Reservefläche Schwimmbad"), welche unter anderem ausdrücklich für Erweiterungen der Parkierung vorgesehen ist. Materiell-rechtlich wäre an diesem Standort die Erstellung von (dauerhaften) Parkplätzen baubewilligungsfähig.

   Die Besucherzahlen liegen seit 2003 stabil bei durchschnittlich rund 51'600 Personen pro Saison. Die Art der Anreise der Besuchenden und wie oft der Zusatzparkplatz pro Saison effektiv genutzt wird, wird nicht erhoben, weshalb keine verlässlichen Zahlen zum Parkplatzbedarf vorliegen. Da die temporären Parkplätze auf der Grünfläche seit der Einführung der Parkplatzbewirtschaftung ebenfalls gebührenpflichtig sind, kann für eine grobe Schätzung die Anzahl Parkvorgänge in der Zone Gummweg/Badi herangezogen werden. Aufgrund dieser Zahlen ist davon auszugehen, dass durchschnittlich etwa 26 % der Besucherinnen und Besucher mit dem Auto anreisen.[1] An Spitzentagen besuchen bis zu 1'300 Personen das Freibad. Geht man davon aus, dass 26 % davon zu zweit in einem Auto anreisen, wären also bis zu 169 Parkplätze nötig. Insgesamt stehen rund um das Freibad 134 reguläre Parkplätze zur Verfügung, womit ein Manko von bis zu 35 Autoabstellplätzen bestehen kann. An Spitzentagen, die je nach Wetter und Wochentage bis sechsmal pro Monat vorkommen können, besteht somit zusätzlicher Parkplatzbedarf. Dank dieser temporären Parkmöglichkeiten kann ein Verkehrschaos und wildes Parkieren verhindert werden.

[1] Im Jahr 2022 wurden bei total 64'438 Besuchern zwischen Mai und September 15'439 Parkvorgänge registriert, was 23,9 % ergibt. Im 2023 waren es 26,8 %, im 2024 26,6 % und im 2025 27,9 %.

3. Welche Gründe sprechen dagegen, einen solchen Extra-Parkplatz anzubieten?

   Angesichts dessen, dass die Fläche als ZöN ausgeschieden ist und bei grossem Besucheraufkommen bereits seit über einem halben Jahrhundert rasch als Ausweichmöglichkeit dienen kann, sind keine Gründe ersichtlich, die gegen die heutige Handhabung sprechen.

4. Zu welchem Resultat kommt eine Güterabwägung, wenn der Gemeinderat die Gründe für und gegen einen solchen Parkplatz gewichtet und gegeneinander abwägt?

   Die vorhergehenden Antworten zeigen, dass derzeit kein Handlungsbedarf besteht. Sollte die gesamte Parkplatzsituation überprüft werden, müsste dies im Rahmen einer Gesamtbetrachtung des Freibades geschehen. Die derzeit laufenden Abklärungen fokussieren sich auf die Sanierung und Attraktivierung der Badeanlage und umfassen die weitere Umgebung und Parkplatzsituation nicht. Tatsache ist, dass die Fläche planerisch für zusätzliche Bauten und Anlagen im Zusammenhang mit dem Schwimmbadbetrieb vorgesehen ist. Wie sie künftig genutzt werden soll, wäre in einer separaten Planung zu prüfen.

5. Wie gedenkt der Gemeinderat, die Verkehrssituation im Gebiet Gumm allgemein in Zukunft zu handhaben?

   Die Sicherheitskommission und der Gemeinderat haben Ende 2024 festgelegt und öffentlich kommuniziert, auf welchen Quartierstrassen in Zukunft Tempo 30 gelten soll. Das Gebiet Gummweg ist nicht für eine Niedriggeschwindigkeitszone vorgesehen. Aktuell sind keine neuen Massnahmen geplant oder in Prüfung.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant Thomas Bornhauser (Grüne) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. "Parkplatz-Provisorium beim Freibad" (2026/05) als befriedigt/nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
   - Sicherheit
   - Hochbau/Planung
   - Tiefbau/Umwelt
   - Präsidiales (10.061.003)

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 13, Sitzung 5 vom 21. August 2026
Registratur
10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

Es sind folgende neuen parlamentarischen Vorstösse eingereicht worden:

2026/xx

2026/xx

Einfache Anfragen

Traktandum 14, Sitzung 5 vom 21. August 2026
Registratur
10.061.004 Einfache Anfragen

Thema 1

Thema 2

Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 15, Sitzung 5 vom 21. August 2026
Registratur
10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Thema 1

Thema 2

Gemeinderat Steffisburg
Gemeindepräsident
sig. Reto Jakob

Gemeindeschreiber
sig. Daniel Steiner